

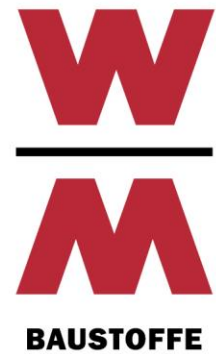
# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidauer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**

Stand Januar 2018



---

## ABSCHNITT 1 – Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

---

### Angaben zum Stoff/Zubereitung

#### Handelsname

Haidauer Quarzsand (HQs), Haidauer Filtersand (HFs), Haidauer Filterkies (HFk)

Quarzsand, Quarzkies, Aquarienkies, Brems sand, Filterkies, Filtersand, Filterquarz, Form- und Kernsand, Glassand, Spielkastensand, Vogelsand, Zierkies, Zuschlag für Feuerfestmörtel, im Sportbereich: Beachsand, Fallschutzsand und -kies, Golfplatzsand, Kunstrasensand, Reitplatzsand

#### REACH-Registrierungsnummer

Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b und Anhang V von REACH von der Registrierung ausgenommen.

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

WOLFF & MÜLLER Baustoffe GmbH

Am Kieswerk 204932 Röderland

Tel.: +49 3533 -604-0, Fax: +49 3533/604-11

E-Mail: info@wm-baustoffe.de

Web: www.wm-baustoffe.de

#### Notrufnummer

Herr Thomas Müller

Tel.: + 49 3533-60472, Mobil: +49 172-7428852

E-Mail: thomas.mueller@wolff-mueller.de

---

## ABSCHNITT 2 – Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

---

### Chemische Charakterisierung/Stoff

CAS-Nr.: 14808-60-7

Bezeichnung: SiO<sub>2</sub>, Siliziumdioxid

EG-Nr.: 238-878-4

Zusätzliche Hinweise: Naturprodukt, Quarz, Feuchtigkeit <1 %

#### Verunreinigungen

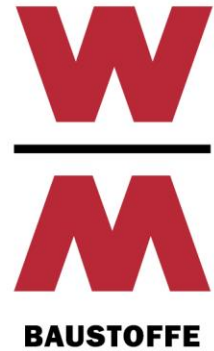
Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidar Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Haida



## Chemische Zusammensetzung

SiO <sub>2</sub>	> 96	Ma. %
Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	< 1,4	Ma. %
Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	< 0,4	Ma. %
CaO	< 0,1	Ma. %
K <sub>2</sub> O	< 0,5	Ma. %
Na <sub>2</sub> O	< 0,15	Ma. %
Glühverlust:	0,16 – 0,21	Ma. %

---

## ABSCHNITT 3 – Mögliche Gefahren

---

### Einstufung des Stoffs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung

Einstufung EU (67/548/EWG): keine Einstufung

### Kennzeichnungselemente

Keine

### Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

---

## ABSCHNITT 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

Nach Einatmen:	nicht zutreffend
Nach Hautkontakt:	gelegentlich mit Wasser reinigen
Nach Augenkontakt:	mit reinem Wasser spülen, evtl. Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



---

## ABSCHNITT 5 – Hinweise zur Brandbekämpfung

---

### Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen

Staubentwicklung vermeiden, Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Anforderungen

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- und Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

---

## ABSCHNITT 7 – Handhabung und Lagerung

---

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden.

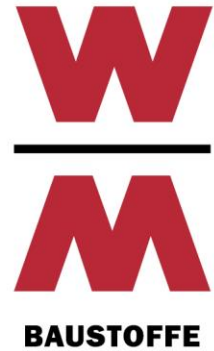
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

Staubbildung minimieren und Verwehungen bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

### Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten sie vom Lieferanten des Produkts

---

## ABSCHNITT 8 – Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzeinrichtung

---

### Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für alveolengängigen Staub (A-Staub)  $3 \text{ mg/m}^3$  und einatembaren Staub (E-Staub)  $10 \text{ mg/m}^3$  bei Staubexposition einhalten gemäß TRGS 906 in Deutschland  
Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technischen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. die Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:** In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Hautschutz:** Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände, s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

**Handschutz:** Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz:** Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Haida



---

## ABSCHNITT 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### Allgemeine Angaben

Form: Oberfläche – kantengerundet  
Farbe: hellbeige, gelblich oder mehrfarbig

### Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand: nicht zutreffend  
pH-Wert bei 100g/l und 20°C: ~ 7  
Zustandsänderung: Sintertemperatur > 1450°C  
Viskosität im Wasser: nicht zutreffend  
Löslichkeit:  
    Wasserlöslichkeit: unlöslich  
    Fluorwasserstoffsäure: ja

---

## ABSCHNITT 10 – Stabilität und Reaktivität

---

### Reaktivität

träge, nicht reaktiv

### Chemische Stabilität

chemisch stabil

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen

### Zu vermeidende Bedingungen

nicht relevant

### Unverträgliche Materialien

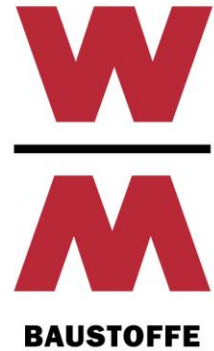
keine besonderen Unverträglichkeiten

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



---

## ABSCHNITT 11 – Angaben zur Ökologie

---

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/ -reizung: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Matagenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

---

## ABSCHNITT 12 – Umweltbezogene Angaben

---

### Toxizität

nicht relevant

### Persistenz und Abbaubarkeit

nicht relevant

### Bioakkumulationspotenzial

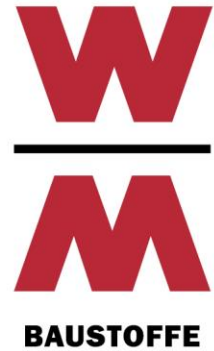
nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



## Mobilität im Boden

vernachlässigbar

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

## Andere schädliche Wirkungen

keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt

---

## ABSCHNITT 13 – Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfälle /Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

#### Verpackungsmaterial

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14 – Angaben zum Transport

### UN-Nummer

nicht relevant

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### Transportgefahrenklasse

ADR: keine Klassifizierung

IMDG: keine Klassifizierung

ICAO/IATA: keine Klassifizierung

RID: keine Klassifizierung

### Verpackungsgruppe

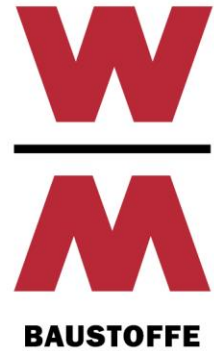
nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



## Umweltgefahren

nicht relevant

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

## Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

---

## ABSCHNITT 15 – Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Internationale Gesetzgebung/Vorgaben

Verordnung 1907/2006 (REACH): ausgenommen, gemäß Artikel 2 Absatz 7

EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548: Dieses Produkt wird nichts als Gefahrenstoff eingestuft

Kennzeichnung in der EU: Keine Kennzeichnung erforderlich

Europäisches Altstoffverzeichnis: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.

#### Deutschland

TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V7.

---

## ABSCHNITT 16 – Sonstige Angaben

### Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden

Überarbeitung in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EU) 453/2010.

#### Abkürzung und Akronyme

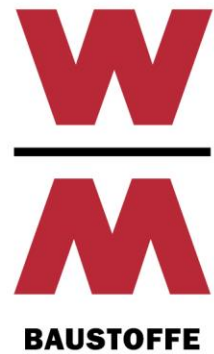
ADR/RID	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Eisenbahn
CAS	Chemical Abstracts Service
EG/EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlicher Stoffe
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr



# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,  
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010  
für Haidaer Quarzsande und Quarzkiese

**WERK: Haida**



IMGD	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
MARPOL	Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

## Schulung

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

## Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß Wolff & Müller Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig.

Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.